



Brüssel, den 15. Juli 2014  
(OR. fr)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2013/0074 (COD)**

---

---

11732/1/14  
REV 1

CODEC 1606  
POLGEN 112  
POLMAR 19  
PESC 743  
AGRI 489  
TRANS 358  
JAI 596  
ENV 664  
PECHE 351

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung (erste Lesung)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

---

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag <sup>1</sup>, der sich auf Artikel 43 Absatz 2, Artikel 100 Absatz 2, Artikel 192 Absatz 1 und Artikel 194 Absatz 2 AEUV stützt, am 13. März 2013 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme <sup>2</sup> am 18. September 2013 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme <sup>3</sup> am 9. Oktober 2013 abgegeben.
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens <sup>4</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dok. 7510/13.

<sup>2</sup> ABl. C 67 vom 21.11.2013, S. 67.

<sup>3</sup> ABl. C 356 vom 5.12.2013, S. 124.

<sup>4</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament <sup>1</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 72/14 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der slowenischen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>1</sup> Dok. 8491/14.